

15.8 | MERKBLATT FÜR KLEINGÄRTEN AUF EHEMALIGEN DEPONIEEN

In ehemaligen Deponien entstehen durch biochemische Abbauprozesse der abgelagerten Stoffe Deponiegase (Biogase). Eine Gefährdung durch die im Untergrund vorhandenen Deponiegase (Methan und Kohlendioxid) besteht im Bereich der Freiflächen nicht. Eine nicht gänzlich auszuschließende Gefährdung resultiert aus der Möglichkeit von Gasansammlungen unterhalb von Lauben, in Schächten und Gruben.

Diesen möglichen Gefährdungen können sie zukünftig bereits im Vorfeld mit einfachen Maßnahmen und umsichtigem Handeln erfolgreich begegnen.

Lauben

Bei Um- und Neubau von Kleingartenlauben ist ein Luftraum von mindestens 30 cm zwischen der Geländeoberkante und der Fußbodenunterkante herzustellen. Der Luftraum muss einen ungestörten natürlichen Luftaustausch gewährleisten.

Dazu ist die Laube auf Einzel-/Sockelfundamenten zu errichten.

Schächte und Gruben

Wenn Sie Arbeiten in Schächten oder Gruben durchführen, ist es zwingend erforderlich, während der gesamten Arbeiten zu Ihrer persönlichen Sicherheit ein Gaswarngerät zu benutzen.

DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

der für ehemaligen Deponien zuständigen Fachbehörde – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – beraten Sie hinsichtlich der Deponiegasproblematik gern.

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Abteilung Bodenschutz/Altlasten

Frau Astrid Henseleit
Tel. (040) 42840-4214
astrid.henseleit@bukea.de

Frau Petra Eickers
Tel. (040) 42840-4182
petra.eickers@bukea.de

Dort können Sie auch, nach telefonischer Rücksprache, ein Gaswarngerät ausleihen.